

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint an allen Werktagen.
 Abonnement in der Stadt vierteljährlich M. 1.35 monatlich 45 Pf.
 Bei allen Wirt. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortverkehr viertel M. 1.35, ausserhalb desselben M. 1.35, hierzu Bestellgeld 30 Pf.
 Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
 Verkündigungsblatt der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklösterle u. während der Saison mit amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
 Auswärtige 10 Pfg., die Kleinspaltige Garmondzelle.
 Kerkamen 15 Pfg. die Peltzelle.
 Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
 Abonnements nach Vereinbarung.
 Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 61

Samstag den 14 März 1914

21. Jahrg

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstag.

Wohnungsfragen — Schickgesetz — Luftverkehr.

234. Sitzung am 12. März.

Ein Gesetzentwurf betreffend Bürgerpflichten des Reichs zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen für Reichs- und Militärbedienstete wurde heute vom Ministerialdirektor Dr. Lewald kurz begründet, Baugenossenschaften, die zu erschwinglichen Preisen Wohnungen zur Verfügung stellen, sollen Bürgerpflichten bekommen, es sollen auch Erbschaftshypotheken übernommen werden, es handelt sich, wie der Sozialdemokrat Göhre hervorhob, um einen, wenn auch jaghaften ersten Schritt aus dem Wege zum Reichswohnungs-gesetz. Man wird vielleicht in der Kommission verhandeln, den Kreis der Baugenossenschaften, die die Bürgerpflichtshypotheken haben sollen, zu erweitern. Vom Zentrum erklärte sich Herr Diez, von den Nationalliberalen Herr Schulenburg für den Gesetzentwurf als eine kleine Schlagzahl, Herr Dr. Wendorf von der Volkspartei wünschte insbesondere eine Erweiterung hinsichtlich der Uebernahme von zweiten Hypotheken und hoffte auf eine rasche positive Arbeit der Kommission. Auch von den kleineren Parteien kam allgemeine Zustimmung, der Wunsch nach einem Reichswohnungs-gesetz wurde lebhaft geäußert, und dann ging der Entwurf in die Wohnungskommission.

Dann erörterte man das Postschickgesetz in dritter Lesung, das eine weitere Verbreitung des Postschickwesens überden soll. Es geht auch jetzt dem Sozialdemokraten Dr. Södermann nicht weit genug, der diese Institution gern zur Einschränkung des Depositenwesens der Großbanken benutzen möchte. Demgegenüber hob Herr Gatzke von der Volkspartei die Fortschritte hervor, die durch das Kompromiß der bürgerlichen Parteien erzielt worden sind, wir könnten uns aber unser heutiges Bankwesen nicht übermäßig belagen, es habe auch seine guten Seiten und habe sich bei den letzten Krisen durchaus bewährt, und man könne doch nicht den ganzen großen privaten Geldverkehr und die Regelung des Kreditwesens der Aufsicht des Reiches unterstellen. Herr Naeff von dem Zentrum gab der Erwartung der Kampfparteien Ausdruck, daß eine Herabsetzung der Stammeinlage von 200 auf 100 Tausend Mark, sobald die Rentabilität des Postschickverkehrs es zulasse.

Dann kam die 1. Lesung des Luftverkehrsgesetzes, die wiederum Ministerialdirektor Lewald mit einer längeren Begründung einleitete. Er verwies auf die große Förderung des Flugwesens, auf die Steigerung im Bau von Luftschiffen, Flugzeugen, Hallen und Flugplätzen, auf die nationalen Wege in England, Desterreich und Frankreich und

die Unmöglichkeit, schon jetzt zu einer internationalen Regelung zu kommen. Auch wir wollen also den Luftverkehr gesetzlich regeln, vor allem die Postpflicht. Der Sozialdemokrat Landsberg wünschte trotz allem eine internationale Regelung, er bemängelte verschiedene juristische Bestimmungen des Gesetzes, wünschte eine Regelung der Arbeitszeit der Mannschaften der Luftschiffe und insbesondere eine Aenderung der Bestimmungen über die Postpflicht. Das verlangte auch Herr Belzer vom Zentrum, dem die Hauptfrage bei dem Gesetz eine Sicherung der Landesverteidigung ist, und der eine strenge Befolgung der Verkehrsbestimmungen wünscht. Die Nationalliberalen ließen durch Herrn Quast, die Konservativen durch Herrn Dertel ihre Bereitwilligkeit zur Kommissionsarbeit erklären, für die Volkspartei verlangte Herr Siehr eine beträchtliche Erweiterung der Postpflicht, da die Gesetzesbestimmungen hierüber recht viel zu wünschen übrig ließen, er wandte sich vor allem gegen eine fleinhliche polizeiliche Reglementierung des noch in der Entwicklung begriffenen Luftverkehrs, gegen weitgehende Vollmachten des Bundesrats sei nichts einzuwenden, wohl aber gegen einen partikularistischen Ausbau des Gesetzes. Der Redner wandte sich gegen die Begründung einer Zwangsgenossenschaft und gegen die Bestimmung, daß Luftverkehrsgesellschaften der Enteignung verfallen können, wenn sie Reichs- und Staatsbetrieben Konkurrenz machen. Auch er hob die Sicherheit der Landesverteidigung als erstes Erfordernis hervor, betonte daneben aber stark die Interessen des friedlichen kulturellen Verkehrs. Der Entwurf ging in eine besondere Kommission.

Morgen wird man die Duellinterpellation des Zentrums behandeln.

Anfrage wegen des Generalpardons.

Die Abgeordneten Baffermann und Schiffer-Magdeburg haben im Reichstag folgende Anfrage eingebracht: Durch Urteil vom 5. März ds. Js. hat das Kgl. preussische Kammergericht dahin erkannt, daß der Generalpardon aus § 68 des Gesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Beschäftigung vom 3. Juli 1913 auch in denjenigen Steuerjahren Anwendung findet, in denen bei Abgabe der Beitragsanmeldung ein Strafverfahren bereits eingeleitet war. Durch eine höchstgerichtliche Entscheidung ist also der gegenständlichen Vorschrift des § 15 Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 6. November 1913 die Rechtsgültigkeit abgesprochen worden. Welche Stellung nimmt der Herr Reichsminister zu dieser Entscheidung? Ist er bereit, mit den einzelstaatlichen Regierungen in Verbindung zu treten, um sie zu veranlassen, von der Einleitung und Durchführung des Strafverfahrens aus der gedachten Bestimmung fortan abzusehen?

Ausland.

Königsproklamation in Albanien.

w. Durazzo, 12. März.

Der König von Albanien hat heute folgende Proklamation erlassen: Albanien! Heute tritt das freie und unabhängige Albanien in einen neuen Abschnitt seiner Geschichte ein. Das Geschick des Vaterlandes ist von nun an den Händen seines Königs, der Weisheit der Regierung und der Tüchtigkeit der Vaterlandsfreunde anvertraut. Der Weg, der vor uns liegt, ist lang, voll von Hindernissen, aber kein Hindernis ist unüberwindlich für ein Volk mit ruhmreichen Ueberlieferungen und altherwürdigen Geschichte, für ein Volk, das mit mir den besten Willen hat, zu arbeiten und Fortzuschreiten. Unsere Pflicht und diejenige unserer Nachfolger wird es sein, immer auf das Wohlergehen der Nation mit allen Kräften bedacht zu sein. Von diesem Gefühl befeuert haben wir aus Eueren Händen die albanische Krone angenommen. Albanien! In dem Augenblick, wo wir den Thron besteigen, erwarten wir, daß Ihr Euch alle um Eueren König schart und mit uns in der Erfüllung unserer nationalen Bestrebungen arbeitet. Wilhelm I.

Aus London wird berichtet: Vor Cherbourg rief bei einer Uebung der Kaiserkreuzer und der Torpedoboots infolge stürmischer See die Ankerkette eines Torpedoboots, das als Zielschiffe diente. Das Torpedoboot sank 20 Meter tief. Die Besatzung wurde gerettet. — Anhängerinnen des Frauenstimmrechts haben in der geistlichen Nacht in Stewarston in der Grafschaft Tyr ein Haus in Brand gesetzt, um gegen die Verhaftung der Frau Pankhurst zu protestieren.

In die Luft geschossen. Ein lebhafter Zwischenfall in der griechischen Kammer hatte ein Duell zwischen dem Führer der Oppositionellen, Theodorakis, und dem Kammerpräsidenten Javrianos zur Folge. Es kam zu einem einmaligen Kugelwechsel, aus dem beide Gegner unverletzt hervorgingen.

London, 13. März. Die englische Regierung erwiderte gestern im Unterhaus fast eine Niederlage. Ein Antrag der Opposition auf Erhöhung einer Einkommensteuer wurde mit nur 249 gegen 212 Stimmen abgelehnt. — Alle öffentlichen Versammlungen in London und die königlichen Schlösser in Kensington, Windsor, New, Hampton, Court und Osburg, sind infolge des Attentats auf die Venus von Belasquez für das Publikum geschlossen worden. Mary Richardson wurde wegen Verächtlichmachung der Venus des Belasquez in der Nationalgalerie zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Künstler ist zwar der Sohn seiner Zeit, aber schimmert für ihn, wenn er zugleich ihr Bösewicht oder gar noch ihr Schilling ist. Schiller.

Durch eigene Kraft.

Von Otto Esfer.

49] (Nochdruck verboten.)
 Elle schüttelte traurig den Kopf.
 „Das sind keine Entschuldigungen, Franz“, entgegnete sie. „Herr Hammer mag körperlich gebrochen sein, geistig ist er gesund — und wenn es auch nicht der Fall wäre, du hast kein Recht, dieses Schriftstück zu nehmen. Du hast dich damit einzu schweren, Verbindlichkeiten schuldig gemacht. Wir alle werden darunter zu leiden haben. Auch der Vater.“
 „Nah — der Vater! Er wird es ganz selbstverständlich finden, daß ich meine Rechte wahrnehme!“
 „Sprich nicht solche lächerliche Worte. Vater mag nicht immer ein tadelfreies Leben geführt haben — wie sind wir keine Richter — aber soweit hätte er sich niemals verhalten.“
 Eine Zeitlang schwiegen beide. Elle glättete das zerfahrene Schriftstück und steckte es wieder in den Umschlag. Dann verabschiedete sie Franz.
 „Du willst mich also verderben?“ fragte er.
 „Ich will dich retten“, entgegnete sie. „Du sollst ein anderer Mensch werden, Franz, du sollst aus diesem Zusammenbruch geklärt hervorgehen, du sollst deine wilden ungesunden Leidenschaften beherrschen lernen, dann wirst du auch die Liebe deiner Frau und deines Kindes gewinnen.“
 Er lachte spöttisch auf.
 „Ich brauche keinen Moralprediger“, sprach er höhnisch. „Beuge deinen harten Sinn, Franz.“
 Er sprang auf.
 „Daß die Nebensachen“, rief er hervor. „Wißt du mich retten, so wies das unselbige, unglückliche Schriftstück in das Feuer — du tust kein Unrecht, wenn du das Geschickel eines Ungerechnungsfähigen vernichtest.“
 „Ich werde es nimmermehr tun.“
 „So werde ich dich dazu zwingen.“
 Er stürzte auf sie zu und ergriff sie bei beiden Armen.

„Wohin das Schriftstück herauf?“ schrie er, sie in roher Weise schüttelnd.
 „Niemals!“
 „Heraus damit, jaß ich!“
 Er versuchte, sie auf die Knie niederzuzwingen: die Wut hatte ihn gepackt und er war seiner Sinne nicht mehr mächtig. Sie wehrte sich, sie war kräftig und mutig, es gelang ihm nicht, sie zu überwältigen.
 Sie rief sich von ihm los und stieß an die Tür des Nebenimmers, deren Griff sie ergriff.
 „Ich verlasse dich“, sprach sie, von dem Kampfe noch außer Atem. „Du bist der Gnade, des Mitleids nicht wert.“
 Mit einem Wutschrei wollte er sich auf sie stürzen. Da erkante plötzlich laut und schrill die Haustürglocke durch das stille Haus und Stimmen wurden aus der Straße laut.
 „Hör!“ rief Elle. „Da kommt der Vater!“
 Mit einem wilden Fluch blieb Franz mitten im Zimmer stehen, mit rollenden Augen sah er sich um, da erblickte er die Jagdsilbe seines Vaters, die neben der Tür hing. Er erinnerte sich, daß sie stets geladen war, da der alte Martini sich vor Einbrechern fürchtete — und er stürzte auf sie zu.
 „So sei es denn“, rief er wie rasend. „Ich mache ein Ende.“
 Er ergriff die Winte, doch in diesem Augenblick öffnete sich die Tür und Herbert trat ein, gefolgt von dem alten Martini, der sich schwer auf seinen Stock stützte und geisterhafter Blässe bedeckt war.
 „Was geht hier vor?“ rief Herbert erstaunt. „Elle — Sie her?“
 „Ja“, entgegnete diese. „Ich bin heute Abend angekommen — gerade zur rechten Zeit, um Unheil zu verhüten.“
 „Nehmt ihm das Gewehr fort!“ kreischte plötzlich der alte Martini. „Er will mich töten!“
 Herbert griff nach der Winte, die Franz noch immer in der Hand hielt.
 „Was willst du mit dem Gewehr, Franz?“
 „Schahigt Euch“, entgegnete dieser mit finsternem Hohn, indem er die Winte in einen Winkel stellte. „Ich tue Euch nichts — wäret Ihr fünf Minuten später gekommen, hättei Ihr mich als Leiche angetroffen.“

„Unglücklicher, du wolltest dich töten?“
 „Ja.“
 „Es wäre das Beste für uns Alle gewesen, wenn du es ausgeführt hättest“, sagte der alte Martini, indem er einen Blick des Hasses und der Verachtung auf seinen Sohn schleuderte. „Du hast uns Alle zu Grunde gerichtet.“
 „So weißt du schon, was geschehen ist?“ fragte Franz finster.
 „Ich weiß alles“, schrie der Alte. „Du bist ein Lügner, ein Betrüger, ein Dieb, ein Fälscher.“
 „Ruhig, ruhig, Herr Martini“, unterbrach ihn Herbert. „Lassen Sie mich mit Ihrem Sohn sprechen.“
 „Ja, sagen Sie ihm, daß er ein Lump, ein Verbrecher ist, der in das Zuchthaus gehört. Ah, ich kann nicht mehr — mir brechen die Knie.“
 Er sank auf das schwarze Lederlofa nieder und starrte verzweiflungsvoll vor sich nieder, zuweilen laut aufstöhnend.
 „Was ich getan habe, tat ich, um mein Recht zu wahren“, trogte Franz. „Ihr habt ja den Witz jetzt wieder, so laßt mich denn gehen — und seid alle verdammt.“
 „Wovon sprichst du, Franz?“ fragte Herbert erstaunt. „Wende dich an die da“ — er zeigte mit verächtlicher Geberde auf Elle — „sie wird dir alles erklären. Ich habe keine Lust mehr zu sprechen — laßt mich gehen.“
 „Halt!“ rief Herbert, die Hand ausstreckend. „Du bleibst hier! Ich habe noch mit dir zu sprechen.“
 „So sprich in des Teufels Namen“, knurrte Franz, setzte sich in trotziger Haltung auf einen Stuhl, verächtlich die Arme über die Brust und blickte Herbert finster an.
 „Erklären Sie mir zuerst, Elle, was zwischen Ihnen vorgefallen ist“, wandte sich Herbert an das junge Mädchen, das mit bleichem, aber entschlossenem Gesicht dastand. Sie reichte ihm das Schriftstück, das sie ihrem Bruder entriß.
 „Nehmen Sie“, sprach sie mit bebender Stimme. „Es ist Ihr Eigentum — und lassen Sie Gnade walten.“
 Fortsetzung folgt.

Vorzügelung falscher Tatsachen. „Mei Frau wiegt 2 1/2 Zentner. Wenn sie in ihrer weichen Sportbrehz tadeln, glauben die Leute unten, es kommt a Lawine und reißt aus!“

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Der König hat den Herrschaftsbesitzer Beckh in Ulm zum Amtsrichter in Ulm, den Gerichtsassessor Fischer in Blaubeuren zum Amtsrichter in Ulm, den Gerichtsassessor Fischer in Blaubeuren zum Amtsrichter in Ulm ernannt, den Sekretär Wenzel, Kreisassistenten bei dem Landgericht Stuttgart, seinem Ansuchen gemäß in den Ruhestand versetzt und ihm bei diesem Anlaß das Verdienstkreuz verliehen, die außerordentliche Professor für Mathematik an der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen dem Privatdozenten Dr. Robert König an der Universität Leipzig übertragen, dem Oberlehrer Heil in Hüttlingen, O. A. Kolen aus Untertürkheim seinen Ausscheiden aus dem Dienst die Verdienstmedaille des Kronenordens verliehen.

Württembergischer Landtag.

Zweite Kammer.

Die gesetzliche Regelung des Submissionswesens wird gegen die Sozialdemokraten und 4 weiteren Abgeordneten angenommen.

Sitzung vom 12. März 1914.

Präsident v. Kraut eröffnet die Sitzung 9 1/2 Uhr. Eingelauten ist eine kleine Anfrage des Abg. Stroh (B.K.) betr. Wäpserhaden im Remstal, ferner eine kleine Anfrage des Abg. Baumann (D.P.), Graf (Z.) und Fischer (Sp.) betr. Zuschlag zur Einkommensteuer der württ. Beamten sowie eine Anfrage des Abg. Baumann (D.P.) betr. Krankenkassenbeitrag für Dienstboten.

Ran fährt in der Beratung des Submissionswesens fort, bei dem Antrag des Ausschusses, der einen Gesetzentwurf zur Regelung des Submissionswesens verlangt.

Hornung (Soz.) spricht sich gegen eine gesetzliche Regelung aus. Seine Partei gehe in dieser Frage mit der Regierung Hand in Hand.

Bizepräsident v. Kiene (Z.): Nur ein Zusatz zur Gemeindeförderung bezüglich des Submissionswesens sei weder genügend noch zweckentsprechend. Seine Partei sei für eine angemessene gesetzliche Regelung, und zwar auf Grund der Landesgesetzgebung. Schwierigkeiten in der Anwendung von Gesetzen habe man auch sonst. Einer gesetzlichen Regelung in der von ihm vorgeschlagenen Art könne auch die Kammer zustimmen.

Körner (B.K.): Das Bestreben nach einer gesetzlichen Regelung sei durchaus berechtigt. Wenn seine Partei 1912 einen abwartenden Standpunkt in der Kommission eingenommen habe, sei das deshalb geschehen, daß ein gesetzgeberisches Vorgehen in jenem Landtag nicht mehr möglich war. Der Vorwurf der Handwerkerfeindschaft, den der Berichtshatter auf Grund einzelner Bemerkungen eines Ausschussmitglieds gegen seine Partei erhoben habe, sei unbedeutend. Seine Partei stelle sich auf den Boden des Ausschusses. Die Haltung der liberalen Kreise dürfte jedermann überzeugen, daß es sich nicht um zünftlerische Bestrebungen handle.

Baumann (D.P.): Seine Partei trete für eine gesetzliche Regelung ein, weil dadurch auch das Submissionswesen der Gemeinden einer gesetzlichen Regelung unterworfen werde.

Lindemann (Soz.): Den Handwerkern komme es auf Bestimmungen an, die ihnen hohe Preise garantieren. Die Unzumutbarkeit des objektiven angemessenen Preises werde sich in einigen Jahren herausstellen, dann werde man ein neues Abwehrmittel empfehlen. Der objektive Preis bedeute eine gesetzliche Regelung des Unternehmergewinns, wenn man aber den Unternehmergewinn garantiere, müsse man auch den Arbeitergewinn garantieren. Durch das Gesetz werde die Autonomie der Gemeinden erheblich eingeschränkt. Dazu solle man ohne zwingende Gründe nicht übergehen.

Wieland (D.P.): Er sei nach wie vor gegen eine gesetzliche Regelung.

Ministerpräsident v. Weizsäcker: Er hoffe, daß er das Haus von dem Verlangen nach einer gesetzgeberischen Regelung abbringen könne. Wenn die Sache dringender sei, könne man ja ein Initiativgesetz einbringen. Im Reichstag habe man sich schon mit diesem Gedanken getragen. Bei der Reichsverwaltung sei die Beschäftigung des Handwerks auch geringer als man im allgemeinen annehme. In Uebereinstimmung mit dem Staatssekretär des Reiches hoffe er, daß man sich auf dem Gebiet des Submissionswesens allmählich den erreichbaren Zielen unter billiger Berücksichtigung der staatlichen Interessen nähere.

Viesching (Sp.): Seine Partei wünsche eine einheitliche Festlegung der Grundpreise für die Vergabe der öffentlichen Arbeiten, deshalb sei sie für die gesetzliche Regelung. Von parteipolitischen Motiven lasse sie sich nicht leiten. Die Wirtschaftseinheit des deutschen Reiches werde durch die Bevorzugung der ortsanfässigen Unternehmer nicht gefährdet. Es sei nicht zu befürchten, daß ein eventuelles Gesetz etwas Starres habe. Man müsse natürlich der Verordnung Raum lassen. Man gehe an die Frage heran mit dem Bewußtsein, daß die Regelung einen Schritt nach vorwärts bedeute.

Bei der Abstimmung, die namentlich erfolgt, wird der Antrag mit 61 zu 19 angenommen. Wegen den Antrag stimmen die Sozialdemokratie geschlossen, sowie die Abgeordneten v. Gauß (Sp.), Keil (D.P.), Mülberger (D.P.) und Wieland (D.P.).

Hier wird die Sitzung unterbrochen und eine gemeinsame Sitzung beider Kammern eingeschaltet. In derselben wird Finanzamtmann Karl Wittinger Großbottwar zum Obersekretär der Staatskassenkasse gewählt. Als stellvertretendes ständisches Mitglied des Staatsgerichtshofs wird Landgerichtsdirektor Robert von Barth gewählt. Keil (Soz.) wird in den engeren ständischen Ausschuss gewählt.

Sodann wird in der Beratung des Submissionswesens fortgefahren. Eine wesentliche Debatte entspinnt sich dabei nicht mehr. Ein Antrag Keil (E.) wünscht, in die Ministerialabteilung eine neue Bestimmung aufzunehmen, nach welcher die Zulassungserteilung auch von der Respektierung des Koalitionsrechts der Arbeiter abhängig gemacht werden soll.

Hornung (Soz.) beantragt die Aufnahme einer Bestimmung, nach welcher bei sonst gleichen Bedingungen die Firma berückichtigt werden soll, die die günstigsten Arbeitsbedingungen hat.

Präsident v. Kraut teilt mit, daß ein Gesetzentwurf betr. den vorläufigen Denkmalschutz, sowie ein Entwurf betr. den Schutz der im Eigentum der öffentlichen oder kirchlichen Behörden befindlichen Denkmäler eingelaufen ist. Die beiden Entwürfe kommen morgen zur Beratung.

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag vormittag 9 Uhr.

Die Erste Kammer

lehnt die örtliche Zensur im Lichtspielgesetz ab.

Die Erste Kammer beschäftigte sich heute mit dem Lichtspielgesetz. Sie stimmte durchweg den Beschlüssen des anderen Hauses zu mit Ausnahme des vielumstrittenen Artikels 6 (örtliche Zensur), bei dem bekanntlich die Zweite

Kammer neben der Landeszensur eine fast ebenso weit gehende örtliche Zensur verlangt hatte. Während Oberbürgermeister Müller beantragte, den Beschlüssen des anderen Hauses zuzustimmen, bekämpfte Minister v. Fleischauer diesen Antrag als zu weitgehend. Er halte es für durchaus angebracht, wenn die Erste Kammer auf ihrem früheren Beschluß beharre und den lediglich durch eine Zufallsmehrheit zustande gekommenen Beschluß des anderen Hauses ablehne. Staatsrat v. Kern erklärte, daß durch die Fassung des anderen Hauses die Autorität der Zentralbehörde geschädigt und Mißgriffe unausbleiblich sein würden. Fürst zu Hohenheim-Langenburg trat dieser Auffassung bei und in der Abstimmung wurde der Antrag gegen zwei Stimmen (des Antragstellers und des Deputierten Ablung) abgelehnt, sodas der Beschluß der Ersten Kammer auf eine beschränkte lokale Zensur aufrecht erhalten wurde. Damit hat sich die Erste Kammer weitherziger und liberaler gezeigt als die rechte Hälfte der Zweiten Kammer. So weit ist es in Württemberg nachgerade gekommen!

Die Fortführung der Steuerreform.

Die Denkschrift über die Fortführung der Steuerreform ist jetzt im Druck erschienen. Es ist ein stattlicher Band, der 300 Druckseiten umfaßt. Die Regierung gibt darin der Ansicht Ausdruck, daß ein großer Erfolg mit der Fortführung der Steuerreform nicht zu erwarten sei. Für die Durchführung der Reform sind drei Wege angegeben:

Erstens wird gefragt, ob das Ertragssteuersystem weiter bestehen und nur einige in der Denkschrift behandelte kleinere Verbesserungen gemacht werden sollen.

Zweitens ob das bestehende Ertragssteuergesetz durch eine Vermögenssteuer ersetzt und auf einer ganz neuen Grundlage oder im Anschluß an die bestehenden Kataster aufgebaut werden soll.

Drittens ob das Ertragssteuersystem mit der Vermögenssteuer verbunden und sowohl ein neues Gesetz über die Ertrags- als über die Vermögenssteuer vorgelegt werden soll.

Der letztere Weg, der, wie es scheint, auch der Regierung genehm ist, ist wohl der gangbarste. Es darf angenommen werden, daß die Gesetzgebung ihn beschreiten wird, wenn die Zeit dazu vollends gekommen ist.

Stuttgart, 12. März. An Stelle der mit Schluß dieser

Spielzeit vom Hoftheater auscheidenden Frau Palm-Gordes ist Frau Helena Wilbrunn vom Stadttheater in Dortmund engagiert worden.

Stuttgart, 13. März. Spielplan der K. Hoftheater.

Großes Haus: Sonntag den 15. März: Der Rosenkavalier (7), Dienstag 17. März: Die Reise um die Erde in 80 Tagen, Mittwoch 18. März: La Traviata (8), Freitag 20. März: Lohengrin (6 1/2), Sonntag 22. März: Aida (7), Montag 23. März: Wilhelm Tell (7). Kleines Haus: Sonntag 15. März: Gastspiel des Elfsä. Bauerntheaters: Die silbernen Gloden von Nienhof, Montag 16. März: Pygmalion, Donnerstag 19. März: Marie, die Regiments-tochter, Freitag 20. März: Tanzgastspiel Sünden: Treu wie Gold (8), Samstag 21. März: Rosmersholm (8), Sonntag 22. März: Pygmalion (7), Montag 23. März: Wendling Quartett (8).

Nah und Fern.

Rätselhafter Tod.

Der von Steinberg der Murrhardt gebürtige überzählige Getreide der Schutztruppe für Südwestafrika Dietrich hielt sich bei Verwandten in Grab auf, da er seit November 1913 beurlaubt war. Er sollte demnächst wieder einrücken, als er mit schweren Verletzungen am Kopfe ins Krankenhaus Murrhardt geschafft wurde und dort verstarb. Ueber das Ereignis der gerichtlichen Sektion verlautet nichts Bestimmtes. Es heißt, Dietrich habe seine Verletzungen bei Streichhändeln in Grab erhalten und von anderer Seite verlautet, er sei, nachdem er mit mehreren Personen den Tag über getrunken hatte, aus dem Fenster gedrungen.

Zu dem Scherz in Weimbach

Da Verabram sind nach folgende Einzelheiten zu berichten: Bei der Obduktion der Leiche der Frau Giesing wurde keine Verletzung vorgefunden. Es wird angenommen, daß die Frau an einem Herzschlag gestorben ist. Giesing, ein jähriger Mann, kam mit seinem Sandfuhrwerk nach Hause und unweit Weimbach fiel der leere Wagen um. Zwei Männer halfen, den Wagen aufzurichten. Die Frau des Sandhändlers kam nun dazu, und ihr Mann befahl ihr, das Scheuerort anzuzumachen, und kam mit ihr in Wirtwechsell. Während die Frau davoneilte, warf ihr Giesing ein schweres Holzstück nach. Die Frau fiel sofort zu Boden und da es dunkel war, glaubte man, sie sei von dem Holzstück getroffen worden, was aber, wie es scheint, nicht der Fall war.

Uyhol.

Die aus Gräfenhausen bei Neuenbürg gebürtige 26 Jahre alte Emma Hummel, geb. Barthardt, hat sich in einem Automobil, das sie auf dem Bahnhofplatz in Forzheim mietete, und mit dem sie nach Gräfenhausen fuhr, mit Uyhol vergiftet. Sie wohnte mehrere Jahre in America und seit dem Tode ihres Mannes war sie mit ihrem 5jährigen Sohn in Dietlingen bei Verwandten. Dort verschwand sie am Sonntag. Offenbar war sie geistesgestört geworden. Als der erschrockene Chauffeur mit ihr ins Forzheimer Krankenhaus fuhr, war sie schon eine Leiche.

Hoffnungsvolle Jugend.

In der Erziehungsanstalt Herbrechtingen versuchten sechs Knaben in der Nacht vom Sonntag auf Montag tag die Anstalt in Brand zu stecken. Sie hatten zu diesem Zweck in der Kleiderkammer Holz aufgeschichtet und es bereits angezündet. Nur durch Zufall wurde mitten in der Nacht der scharfe Brandgeruch wahrgenommen und so konnte das Feuer noch rechtzeitig gelöscht werden. Verschiedene Hosen und Schuhe sind verbrannt. Wie festgestellt wurde, hatten die Fräulein bereits am Freitag die Absicht, die Anstalt in Brand zu stecken, aber dann die Ausführung auf den Sonntag verschoben, der ihnen, da der Anstaltsleiter über den Sonntag abwesend war, jedenfalls günstiger erschien.

Ein altes Rezept.

Ein ausgezeichnetes Mittel, Holzdiebe zu entdecken, hat ein Bürger eines Ortes im unteren Kochertal gefunden. Zu seinem Bedauern bemerkte er nämlich schon des öfteren, daß sein Holzbestand auffällig abnahm. Da bohrte er ein Scheitlein an und füllte es mit Pulver. Und wirklich, es wirkte! Als das Scheitlein in den falschen Ofen kam, da fiel dieser nach einem ordentlichen Knall auseinander zum nicht geringen Schrecken der in der Stube Anwesenden. Interessant wäre es gewesen, die verdähten Gesichter zu sehen! Das Mittel ist aber gefährlich und kann dem, der es anwendet, teuer zu stehen kommen.

Selbstmord eines Opernsängers.

In Wilmersdorf bei Berlin hat am Dienstag in seiner Wohnung der Opernsänger Paul Seidler Selbstmord verübt. Er öffnete das Fenster des im dritten Stock gelegenen Zimmers, setzte sich auf das Fensterbrett und schoß sich dann eine Kugel in den Mund. Der Körper stürzte auf das Straßenniveau und wurde von Passanten aufgehoben. Auf dem Transport nach Seidler. Er war zuerst in Parkstraße i. B. engagiert, dann kam er nach Wiesbaden. Hier war er am Hoftheater als lyrischer und Heldentenor tätig. Eine „politische Affäre“ machte dem Engagement ein vorzeitiges Ende. Im August vorigen Jahres versuchte er bereits in Augsburg, wo er vorübergehend antrat, sich das Leben zu nehmen, wurde aber wieder hergestellt. Er unternahm darauf Gastspielreisen und sang dabei auch den Lohengrin im königlichen Opernhaus in Berlin. Vor einiger Zeit hatte ihn Direktor Hartmann für das Deutsche Opernhaus in Charlottenburg engagiert, mit der Erlaubnis, daß er auch auswärts spielen dürfe. Am Charlottenburger Opernhaus ist er wiederholt aufgetreten, so als Troubadour und als Florestan. In den letzten Tagen gastierte Seidler in Kiel und Stettin, und aus Stettin war er erst am Montag Abend zurückgekehrt. Seidler war schmerzhäft, und in einem Anfall von tiefer seelischer Depression hat er anscheinend auch den Selbstmord verübt. Der Verstorbene war 33 Jahre alt und verheiratet, lebte aber getrennt von seiner Frau.

Wassersnot in Köln.

In Köln brach in einer Hauptverkehrsader der Straße Untere Sette Dämme ein Hauptwasserrohr von 600 Millim. Weite. Im Augenblick war die ganze Umgebung unter Wasser gesetzt. Zwischen dem Dom und dem Bahnhof stand das Wasser flutend. Die sämtlichen Keller der Umgebung sind unterflutet. Das Pflaster und der Asphalt der Straße wurden auf eine Strecke von 100 Metern gehoben und geworfen. Ebenso sind die Straßenbahnschienen gehoben worden. Die Gefahr ist durch Absperrung des Hauptwasserrohres beseitigt worden.

Die verachtete Hochstaplerin Olga Stein.

Die vor acht Jahren wegen zahlreicher Betrügeereien zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt wurde, ist jetzt neuer Schwindelereien überführt worden, die sie als Baronin von Ostern-Sachsen verübt hat. Olga Stein war es aus bisher noch nicht festgestellte Art gelungen, sich mit einem Baron Ostern-Sachsen trauen zu lassen. Sie bezog in Petersburg eine elegante Wohnung, von der aus sie in allen großen Städten große Bestellungen machte, die in ihrer Wohnung von einem Sekretär empfangen wurden. Den Geschäftsleuten bedeutete sie, daß die Bezahlung später erfolgen würde. Auf diese Weise erbaute sie viele Tausende. Die Geschichte erhält dadurch einen pikanten Beigeschmack, daß als Sekretär der Baronin ein Polizeibeamter fungierte, der den Raub mit ihr teilte. Die Trauung Olga Steins mit dem Baron dürfte einen neuen Sensationsprozeß herausbroschieren.

Ein neuer Bauernschreck!

Da haben wir's! Das Grazer Volksblatt meldet, daß jetzt nach Erlegung des vielbesprochenen Wolfes, in welchem man den „Bauernschreck“ zur Strecke gebracht zu haben wähnte, in der steirischen Gemeinde St. Nikolai durch die Bezirkshauptmannschaft die Schullehen wegen Unterschlagens eines Raubtieres geschlossen worden sind. Nun kann die Hef auf neue losgehen, die Alpenwirte werden über mangelnden Fremdenbesuch nicht zu klagen haben!

Eine ungewohnte Szene im Bankbureau.

Aus Budapest wird vom 10. d. Mts. gemeldet: In den Bureau der Industriebank in St. Gotthard erschien die reisende Tochter einer dortigen vornehmen Familie, Fräulein Margarete Pádel, und wollte eine Spareinlage machen. Als sie dem Kassierer das Geld übergab, lachte sie plötzlich laut auf, umarmte den Kassierer und küßte ihn. Als sich der überraschte Beamte wieder frei gemacht hatte, fiel das Mädchen über den Buchhalter her, den es gleichfalls mit Küffen bedeckte. Ein großes Publikum sah befüßt dem Treiben des Mädchens zu. Ein inzwischen eingetroffener Arzt stellte fest, daß das Mädchen geistesgestört sei. Das Mädchen war eine eifrige Romanleserin, und die Familie nimmt an, daß die Hintertreppentromane den Geist des Mädchens getrübt haben.

Spiel und Sport und Luftschiffahrt.

Begond.

Berlin, 12. März. Wie eine Korrespondenz meldet, wird Begond, der am 20. März in Johannistal fliegen wollte, nicht hierher kommen. Die Untersuchung in der Affäre Dal Mistro ist zwar noch nicht abgeschlossen, doch erscheint Begond nach dem übereinstimmenden Urteil der italienischen Sachverständigen so schwer belastet, daß ein Verfahren gegen ihn eingeleitet werden dürfte. Begond, der sich noch in Wien befindet, ist nach Angabe seines Managers gegenwärtig schwer erkrankt und vermag deshalb die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen nicht zu widerlegen. Die Leitung des Flugplatzes Johannistal hat die Unterhandlungen mit Begond wegen eines Engagements abgebrochen und wird sich erst über die Erlaubnis von Flügen in Johannistal entscheiden, wenn Begond seine Unschuld zweifelsfrei nachgewiesen hat.

Handel und Volkswirtschaft.

Uebersicht über die Fleisch-Preise

der 15 größten Städte des Landes im Monat Februar 1914.

Städte:	Calfen-	Minta-	Schwette-	Ralt-	Sonntags-	Fleisch pro Pfund.			
						4	2	1	1/2
Stuttgart	95	90	85	75	1a. 95	90	80		
Ulm					11a. 90				
Heilbronn	98	95	8 1/2	85	95	93			
Erlangen	94	92	84	86	85	80			
Regensburg	95	95	88	85	80				
Ludwigshafen	96	94	86	85	85				
Göppingen	96	90	94	100	80	80			
Essen	100	95	85	100	85	80			
Tübingen	100	96	85	95	85				
Lüttlingen	90-95	90-95	75-80	92-95	75-80				
Karlsruhe	98	94	80	85	85				
Heidenheim	95	90	86	85	85				
Kalen	92	92	84	96	90				
Dall	90	90	86	90	90				
Wiesbaden	95	90	85	90	90				

Rubriek 70 Bfg.



Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Wildbad, 14. März. Lichtspiel-Theater. Gediegenheit und Reichhaltigkeit waren der Leisern des Herrn Romelich bei der Auswählung des diesmaligen Programms. Naturaufnahmen, herrliche Komödien und verschiedene Dramen bilden den Inhalt. Das Drama „Der Kampf ums Glück“, reich an äußerst spannenden Szenen, zeigt uns den Kampf zwischen Führer und Feiger auf einer Lokomotive wegen eines Mädchens, in das beide verliebt sind und wodurch ihre frühere Freundschaft in bittere Feindschaft verwandelt worden ist. Beide wälzen sich auf dem Boden des Maschinenraums, der Zug rast mit ungeheurer Schnelligkeit dahin, die Passagiere ins sichere Verderben stürzend dadurch, daß sich ein unvermeidlicher Zusammenstoß mit einem andern Zug ereignet. Der Kampf ums Glück erbt als ein Kampf gegen das selbe. „Auf schiefer Ebene“, Drama, gibt die Aushebung eines Spielernestes seitens der Polizei als Handlung wieder. Die Komödie „Der auto-matische Dackel“ zeigt uns die Schlaueit zweier Liebenden, die sich trotz der Gegnerschaft des Dackels gegen alles, was Auto heißt, durch einen schlaun Trick die Zustimmung ihrer Verlobung zu erobern wissen, während die Komödie „Kleinadltsch“ die Folgen zeigt, welche böse Eherzungen angeht haben. — Die Bestrebungen des Herrn Romelich, dem hiesigen Publikum nur gutes zu bieten, sollen durch guten Besuch möglichst unterstützt und gefördert werden.

Neuenbürg, 14. März. Für die Erbauung einer

Bahn Neuenbürg-Marzell wurde gestern seitens der ersten Kammer Kenntnisnahme beschlossen.

Sehne Nachrichten.

Berlin, 14. März. Im Alter von 70 Jahren ist in der vorletzten Nacht hier der Professor der Botanik an der Kgl. Universität Geheimrat Dr. Paul Wilhelm Magnus gestorben.

Kloster, 14. März. Der Arbeiter Otto Peyer, der beschuldigt wird, den Raubüberfall auf die Frau Wolter in Charlottenburg verübt zu haben, ist vorgestern nachmittag im Walde zwischen Klosterode und Emseloh als Leiche aufgefunden worden. Bei der Leiche lag ein Zettel, in dem Peyer behauptet, nicht der Täter zu sein, sondern aus Furcht vor der Untersuchungschaft, sich das Leben genommen zu haben.

Dr. Thompson's Seifenpulver



spart Arbeit, Zeit, Geld.

Garantiert frei von schädlichen Bestandteilen
½ Pfund-Paket 15 Pf.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Kapitalsteuererklärungen für das Steuerjahr 1914.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Kapitalsteuer (Reg. Bl. S. 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerksgesellschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalien und Renten beziehen, aufgefordert, spätestens bis 8. April d. J. jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten haben, können die kostenfreie Ausfüllung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Ausnahmbeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegeerschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des in Konturs befindlichen Gemeindefiskus hat in Ansehung der Konturmasse der Kontur-Vormalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei dem Ausnahmbeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Ausnahmbeamten abzugeben, hat der Abgeber eine verschlossene abgegebene schriftliche Steuererklärung unerschlossen dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuervergütung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der geschätzten Steuer bestraft, wer willkürlich in der Steuererklärung oder bei Verantwortung der im Steuererhebungs- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalien und Renten oder aus Kapitalien und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer willkürlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unrichtigen Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Es wird aber besonders darauf hingewiesen, daß ein Steuerpflichtiger wegen solcher Einkommens- und Kapitalbezüge, welche in früheren

Jahren der Besteuerung entzogen worden sind, von jeder Strafe und Steuernachholung freibleibt, wenn er in seiner Einkommen- und Kapitalsteuererklärung für das Steuerjahr 1914 freiwillig seine steuerbaren Einkommen- und Kapitalbezüge richtig und vollständig angibt (Par. 68 des Wehrbeitragsgesetzes).

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bzw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbcheinigung zuzuführender Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Klassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 5 bzw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbcheinigung zuzuführender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Die Steuererklärungen sind bei dem Beamten der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer (Rathaus, Nebengebäude Zimmer Nr. 2 abzugeben.

Wildbad, den 12. März 1914.
Aufnahmebeamter für die Kapitalsteuer:
Berm.-Aktuar Schmid.

Fahrnis-Versteigerung.

Wegen Wegzugs von hier werden nächsten Montag, den 16. ds. Mts., nachmittags von 1/2 2 Uhr ab, im Hause des Herrn Fr. Klotz hier (Baden) folgende Fahrnis gegen bar öffentlich verkauft:

2 Kleiderkästen, 1 Vertiko, 1 Waschkommode, 1 pol. Schreibisch, 1 Chaiselongue (neu), 3 Bettladen, je ein Kofsch, 1 Kofshaarmatratze, 1 dreiteil. Wollmatratze, 1 Nachttischchen mit Marmorplatte, 2 Spiegel, 2 Bettdecken, 1 Tisch, 2 Sessel, 2 Tischtücher, Vorhänge, zwei Schlänche zu Bettdecken zum Füllen, 2 Damastbettdecken, Leintücher, 2 Eisfäcken pp.

Vieh-Verkauf.

Vom Montag, den 16. ds. Mts., vorm. 8 Uhr an, haben wir wieder einen großen Transport erstklassiger Kälberkühe, hochträglicher Kühe u. Kalbinnen sowie schönes Jungvieh im Gasthaus „Zur Sonne“ in Wildbad zum Verkauf und laden wir Kaufliebhaber hierzu freundlich ein.

Mag und Rubin Zürndorfer aus Rezingen.



Handelsschule Marquart Schwarzwald-Kolleg, Pforzheim

Erstklassiges Institut zu kaufm. Ausbildung für Damen u. Herren, mit großzügiger Schreibmaschinen-Einrichtung. Blindschreiber mit allen zehn Fingern. 50 % Mehrleistung. Perfekte Schreiber u. Schreiberinnen sehr gesucht und gut bezahlt.

12 Zerrenerstr. 12 Telephon 1289.

Geben Sie Ihren Kindern

zum Abendbrot einen Teller Maggi's Hafer-schleim-, Gersten-, Reis- oder Grießsuppe. Das ist köstlicher als nur kalte Kost. Aber Maggi's Suppen müssen es sein.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(Die beste Lillienmilchseife), von Bergmann & Co., Reichenbach, 4 Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lillienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Druck und Verlag der V. Hofmann'schen Buchdruckerei in Wildbad, Inh.: G. Reinhardt. Verantwortlich: G. Reinhardt daselbst.

Lieder-kranz Wildbad.

Heute abend 8 Uhr Singstunde im Gasthaus „Zum Adler“ Vollzähliges und pünktliches Erscheinen dringend notwendig Der Vorstand.



Bestellungen auf prima Saat- u. Speise-Kartoffeln nimmt entgegen Vorstand R. Rath Kassier Ad. Krumm.

Rekruten-Verein Wildbad. Sonntag, den 15. März, nachm. 2 Uhr General-Versammlung im Gasthaus zur „alten Linde“. Die Jahrgänge 1892 und 1893 sind hierzu freundlich eingeladen. Der Vorstand.

Arbeiter nicht unter 16 Jahren, findet dauernde Beschäftigung im Windhof-Sägewerk. Einige Wagen Uplitgrus zur Ausbesserung von Gartenwegen geeignet, hat abzugeben. Carl Maier, Villa Großmann, Telef. 34.

Empfehle mein großes Lager in **Blusen** Spitzenblusen Samtblusen Seidenblusen Wollblusen Hausblusen Schwarze Samtgummigürtel von 70 Pfg. bis 3.— Mt. Helene Schanz Telefon 130.

Villa in schöner Lage. Mit gut angelegtem Garten bevorzugt. Vermittler verbeten. B. Höp-Dörr, Konstanz 88.

Kuhfleisch

das Pfund zu 76 Pfg ist zu haben bei den Metzgermeistern Eitel u Treiber. Von Montag früh 8 Uhr ab ist gutes

Kuhfleisch

das Pfund zu 70 Pfg. 31 haben bei Robert Saag, Eiberg.

Stellungs-Gesuch.

Zwei tüchtige Mädchen im Alter von 18 und 20 Jahren suchen als Zimmermädchen oder zum Servieren im Hotel oder Privathaus Stellung. [36] Zu erfragen in der Exped. Eine in ruhiger Lage gelegene 3-Zimmer-

Wohnung

ist auf später zu vermieten. Offerten unter R. 100 an die Expedition ds. Blattes.

Schuhputz Nigrin färbt nicht ab

Geflügel- und Kaninchen-Züchter-Verein Wildbad. Sonntag mittag 2 Uhr Versammlung mit Verlosung von Bruteiern, Jungtieren und Kaninchen, im Gasth. zur alten Linde. Vollzähliges Erscheinen erwartet der Vorstand.

Evang. Gottesdienst.

Dealt, 15 März Vorm. 10 Predigt: Stadtpfarrer Köster. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Mitt. 1 Uhr Christenlehre mit den Söhnen: Stadtpfarrer Abends 7/8 Uhr Bibelstunde in der Kleinkinderschule: Stadtpfarrer Köster

Kath. Gottesdienst.

Sonntag den 15. März 10 Uhr Amt. 1/2 Uhr Christenlehre und Andacht. An den Werktagen. Montag keine hl. Messe, an den übrigen Tagen 7 1/2 Uhr heil. Messe. Freitag abend 5 Uhr Andacht. Beicht: Samstag früh und nachmittags von 4 Uhr an. Konsumtion: Sonntag und Montag um 6 1/2 Uhr; an den übrigen Tagen 7 1/2 Uhr.

Evang. Jünglingsverein.

Sonntag, den 15. März. 4 Uhr: Spielen. 5 Uhr: Vereinsstunde.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen für das Steuerjahr 1914.

In Gemäßheit von Art. 44 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Einkommensteuer (Reg.-Bl. S. 261), werden alle diejenigen Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), deren steuerbares Einkommen 2600 Mk. und darüber beträgt, und ferner ohne Rücksicht auf den Betrag ihres steuerbaren Einkommens die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, und endlich alle Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 2600 Mk. welche ein Formular zur Steuererklärung zugesandt erhalten, aufgefordert,

Spätestens bis 8. April d. J.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Anfertigung eines solchen bei dem Bezirkssteueramt oder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer verlangen.

Für Steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die Steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 48 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht instande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Umschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Bezirkssteueramts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist nach dem vorgeschriebenen Formular schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz eines Bezirkssteueramts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer oder bei dem Bezirkssteueramt zu erfolgen. Soweit hinab gestattet ist, die Steuererklärung bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer abzugeben, hat die letztere eine verschlossene abgegebene schriftliche Steuererklärung unerschlossen dem Bezirkssteueramt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften haben mit den Steuererklärungen auch ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen vorzulegen.

Die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind verpflichtet, ihren Steuererklärungen eine nähere Berechnung ihres Einkommens nach Maßgabe des Art. 17 des Gesetzes unter Angabe der auf Grund dieses Artikels gemachten Abzüge beizufügen.

Der Steuerpflichtige, welcher nach erfolgter Zusendung eines Formulars zur Steuererklärung, ungeachtet nochmaliger Mahnung, eine Steuererklärung innerhalb der in der Mahnung festgesetzten weiteren Frist nicht abgibt, verliert nach Art. 49 des Gesetzes für das betreffende Steuerjahr das Recht der Beschwerde gegen die Entscheidung der Einkommenskommission, sofern nicht Umstände nachgewiesen werden, welche die Veräumnis entschuldigen machen.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 70 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Abgabe bestraft:

1. wer wesentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Einschätzungs- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen
 - a) in betreff seines steuerbaren Einkommens oder in betreff des Einkommens der von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen,
 - b) steuerbares, für die Bemessung des Steuerjahres in Betracht kommendes Einkommen, welches er nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzugeben verpflichtet ist, verschweigt;
2. wer zur Begründung eines Anspruchs auf Ermäßigung der festgestellten Einkommensteuer wesentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht und dadurch eine Herabsetzung der Steuer zu Unrecht erlangt.

Es wird aber besonders darauf hingewiesen, daß ein Steuerpflichtiger wegen solcher Einkommens- und Kapitalbezüge, welche in früheren Jahren der Besteuerung entzogen worden sind, von jeder Strafe u. Steuernachholung freibleibt, wenn er in seiner Einkommens- und Kapitalsteuererklärung für das Steuerjahr 1914 freiwillig seine steuerbaren Einkommens- und Kapitalbezüge richtig und vollständig angibt (§ 68 des Wehrbeitragsgesetzes).

Den Steuerpflichtigen wird — bei etwaigen Zweifeln hinsichtlich der von ihnen abzugebenden Steuererklärung — empfohlen, sich an das unterzeichnete Bezirkssteueramt zu wenden, welches zu sachgemäßer Beratung und Belehrung der Steuerpflichtigen gerne bereit ist. Ein Auszug aus dem Einkommensteuergesetz und den hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie eine Anleitung zur Berechnung des landwirtschaftlichen und des gewerblichen Einkommens werden den Steuerpflichtigen auf Verlangen von dem Bezirkssteueramt unentgeltlich abgegeben.

Neuenbürg, den 12. März 1914.

A. Bezirkssteueramt.
Mangold.

Lichtspiel-Theater.

Gasthaus „Zur alten Linde“ Programm für 15. März.

Affonan und die Insel Philea :: Max ist ein Katzenfeind Naturausnahme. Herrliche Komödie.	Hinter den Grenzpfählen :: Kleinstadtkatzen Coloriertes Drama. Komisch.
Truppe Trümme	
Im Kampf ums Glück :: Der Bluteigel Drama. Naturausnahme.	Der autofeindliche Onkel :: Auf schiefer Ebene Komisch. Drama.

Anfang für Kinder 1/2 6 Uhr. Anfang für Erwachsene 8 Uhr.

H. Schweizer

Telephon 1961 Hoflieferant Telephon 1961

Pforzheim

empfiehlt hervorragende Neuheiten künstlerischer Entwürfe in

Tapeten

Linoleum

Teppiche

Cocos-Läufer

140
40
240 220

Musterkarten und Kostenvoranschläge stehen gerne zur Verfügung, auch liegen am Platze Musterkarten bei verschiedenen Tapeziermeistern auf.

Wörner-Konzert

Klavier, Violine, Cello, Gesang

Sonntag, den 15. März, abends 5 Uhr,

im Gasthof „Zur Sonne“ hier.

Elegante Wohnungs-Einrichtungen

einzelne Speise-, Schlafzimmer, Herrenzimmer, vornehme Klubzimmer, Klubsessel, Teppiche, sowie einzelne Stücke liefert in modernster, gediegenster Ausführung unter strenger Disziplin leistungsfähige, große Berliner Spezial-Möbel-Firma an Private zu Katalogpreisen gegen 5 % Verzinsung auf

Teilzahlung.

Kein Zulaß durch Boten, Kataloge werden nicht verkauft. Langjährige Garantie. Da unsere Vertreter ständig ganz Deutschland bereisen, erbitten geehrt. Nachricht, wann der unverbindliche Besuch behufs Vorlegung von Mustern und Zeichnungen erwünscht ist, unter Chiffre R. 1000 durch Rudolf Mosse, Berlin, Köpenickerstr. 56/57.

Hotel Maisch.

Sonntag abend von 6 Uhr ab

= Irish-Stew, =

wozu höflich einladet

Oskar Kloss.

Hotel „Zum Goldenen Ochsen“

Morgen, Sonntag, den 15. März ds. J.

Ausschank

von echten „Salvator“

aus der Paulaner-Brauerei, München.

Hiezu ladet höflich ein A. Dörig.

Zwei starke
Läufer-schweine
hat zu verkaufen
Wilhelm Bott,
Löwenbergstraße.

**Suche
Stellung**
für Zimmer und Beihülfe
Luise Schweizer,
Baihingen a. Elber,
Lindenstr. 11.

Frücht. Zimmermädchen
sucht für 1. oder 15. März
Saisonstelle im Restaurant
oder besserem Hotel.
Off. unter R. B. 2 an
Expedition d. Bl.

Besten und billigsten Ersatz
für **Apfelmast**
ist daraus
**Bader's Most-
Konserven**
bereite Mast

Patentamtlich geschützt.
Portionen für 10, 20 u. 30 Personen

Vom echten Obstmost
nicht zu unterscheiden
1 Liter stellt sich auf ca. 6 Pf.

Niederlagen durch Plakate erhaltbar
Alleiniger Fabrikant:
Fritz Müller jun., Goppingen

Niederlagen: Calmbach,
Hamann, Rifer, Wildberg,
Ad. Krumm, Weber, Rifer.

Prima helles Bodent
per Liter 60 Pf.
empfiehlt
Robert Treiber.

Kinderwagen, Klappwagen Leiterwagen

nur erste Qualitäten — empfiehlt zu billigen Preisen
Wilh. Treiber jr., Rathausgasse.
Niederlage der Firma Fritz Kuhn u. Söhne,
Korb-, Kinderwagen- und Holzwarenfabrik, Wehingen.

Persil

wäscht und desinfiziert

Säuglingswäsche

Henkel's Bleich-Soda.

RENNER Verlangen Sie unseren neuesten reich illustrierten Mode-Katalog Wir tauschen alle nicht-gefallenden Waren bereitwillig, um
Wir senden Ihnen denselben sofort gratis und franko Sie erhalten mit der Sendung unseren Garantieschein
Wir senden Ihnen die bestellten Waren post- und frachtfrei zu Wir zahlen auf Wunsch bereitwillig den Kaufpreis zurück

! Unsere Garantie ist aus-
drücklich gewährleistet! **Renner's Mode-Katalog :: Modehaus Renner Dresden!** durch unseren Jedem Stück
beiliegenden Garantieschein